

# Badeordnung Parkbad Münsingen

vom 15.04.2015

Die Badegäste werden ersucht, durch rücksichtsvolles und anständiges Benehmen den Aufenthalt in der Anlage für jedermann angenehm zu gestalten.

1. Die Öffnungszeiten werden publiziert. Wetterabhängig abweichende Öffnungszeiten sowie anderweitige Einschränkungen des Badebetriebes werden an der Kasse bekannt gemacht.
2. Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.
3. Alle Badende haben sich vor dem Betreten der Bassins zu duschen.
4. Die Anordnungen der Bademeister und des Personals sind strikte zu befolgen.
5. Das Springen ins Schwimm- und Sprungbecken geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Springer haben sich zu überzeugen, dass der Sprung ohne Gefährdung anderer Badender ausgeführt werden kann.
6. Für Schulen und Gruppen übernehmen deren Leiter die volle Verantwortung und sorgen für die Einhaltung der Badeordnung. Die Leiter müssen das Brevet SLRG pool oder plus vorweisen können.
7. Untersagt ist:
  - a) das Betreten der Anlage durch Personen mit ansteckenden Krankheiten und Hautausschlägen sowie Personen, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.
  - b) Das Mitbringen von Tieren
  - c) Jede Verunreinigung der Anlage und der Bassins
  - d) Kleinkinder ohne Badehosen, Badewindeln spielen oder baden zu lassen
  - e) Die Benützung des Schwimmerbeckens durch Nichtschwimmer, das Schwimmen mit aufblasbaren Hilfsmitteln im Schwimmerbecken
  - f) Das längsseitige Einspringen in der Schwimmerzone, sowie das Hineinwerfen oder -stossen von Mitbadenden
  - g) Das Musikhören ohne Benützung der Kopfhörer
  - h) Das Filmen oder Fotografieren von Drittpersonen
  - i) Das Betreten der Badeanlage ausserhalb der Betriebszeit.
8. Haftung
  - a) Bei Unfällen tritt eine Haftung der Gemeinde Münsingen nur dann ein, wenn Mängel an der Einrichtung oder Verschulden des Personals nachgewiesen werden können.
  - b) Für das Baden in der Aare wird jede Verantwortung abgelehnt.
  - c) Für Schäden haften die Fehlbaren.
9. Jeder Badegast / Besucher unterzieht sich den obenstehenden Anordnungen. Zuwiderhandelnde können von den Bademeistern aus dem Badeareal gewiesen werden. Der weitere Besuch des Bades kann Ihnen durch die Aufsichtsbehörde verboten werden.
10. Verlorengegangene Abonnemente werden nicht ersetzt. Missbrauch wird geahndet.
11. Unverantwortungsvolle Aktionen unter Alkohol- und Drogeneinfluss werden nicht toleriert und haben die sofortige Wegweisung aus dem Badeareal zur Folge.
12. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.